

Basketballkreis Emscher–Lippe

- Ausschreibung für die Saison **24/25** -

**Alle an den Spielen im Kreis Emscher-Lippe Beteiligten verpflichten sich,
der Idee des Basketballs entsprechend,
zu rein sportlichen, in allen Bereichen, gewaltfreien Wettbewerben.**

1. Allgemeiner Teil/Senioren

A. Klasseneinteilung

Herren: 1. Kreisliga (KLH*) **12 Mannschaften**
Kreisklasse (KKLH*) **bis zu zwölf Mannschaften**

*sind auf den Spielberichtbogen bei Ligen Bezeichnung anzugeben

B. Mannschaftsmeldungen

1. Meldeschluss für alle Mannschaften (Jugend und Senioren), die am Kreis-Spielbetrieb der Saison **2024/2025** teilnehmen wollen, ist der **12.05.2024**
2. Die Meldungen sind an die Geschäftsstelle zu schicken (Meldebogen des Kreises).

C. Spielbetrieb

1. Spieltag ist die Woche von Montag bis Sonntag.
2. Der Samstag wird als Spieltag auf Kreisebene zugelassen.
3. Spielbeginn:

Klasse	Mo. bis Fr.	Samstag	Sonntag
Senioren	19.30 – 20.30	10.00 – 20.00	10.00 – 20.00
4. Der Spielleiter überwacht den Spielbetrieb.
5. Wird eine Mannschaft neu gemeldet, muss sie für die Kreisklasse gemeldet werden!
6. Die Spielerliste ist im Team-SL zu erstellen.
Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginn Zeit auf der Spielerliste eingetragen ist. Dasselbe gilt bei Nachmeldungen.
7. Der Spieler ist wie auf den Teilnehmerschein auf den Spielberichtsbogen einzutragen. Eine Abweichung gleicht der Namensänderung, und kann gemäß DBB-SO§38 zu einer Spielverlustwertung führen (Sie kann durch Einreichen des Teilnehmerscheines und amtlichen Ausweis rückgängig geführt werden).
8. Die Spieltermine auf Team SL sind verbindlich. Änderungen werden zeitnah durch die **Spielleitung** auf Team SL geändert.
9. Spiele dürfen grundsätzlich nach vorne verlegt werden. Es bedarf der schriftlichen Zustimmung des Gegners, wenn das Spiel auf einen anderen Austragungstag oder auf eine andere Uhrzeit verlegt werden soll. Eine Änderung der Halle bedarf nicht der Zustimmung des Gegners, des Spielleiters und der Schiedsrichter (hierzu ist der offizielle Spielverlegungsantrag anzuwenden).
10. Die Spielleitung kann auf einen begründeten Antrag eine Spielverlegung auf einen späteren Spieltag genehmigen. Dem schriftlichen Antrag ist die Stellungnahme des Spielpartners beizufügen. Der Antrag muss spätestens **sieben** Werktage vor dem im Spielplan angegebenen Austragungstag bei der Spielleitung eingegangen sein. Die Schiedsrichter sind schriftlich von der Änderung in Kenntnis zu setzen.
11. Bei örtlichen Spielverlegungen reicht die Information an die **Spielleitung**. Sollte jedoch eine zeitliche und örtliche Verlegung vollzogen werden, muss die schriftliche Einverständniserklärung erfolgen. Diese ist den Antrag beizufügen.
12. Alle Spieler benötigen einen gültigen Teilnehmerschein und müssen auf dem MMB eingetragen sein. Ein Aushelfen ist möglich, sofern die Mannschaften nicht in derselben Liga spielen. Die Zahl der Einsätze richtet sich nach den Richtlinien des WBV.
13. Die Spielwertung erfolgt nach Vorlage des Spielberichtes, der Spielleitung abgeschickt werden muss. Jeder Spielausfall ist der Spielleitung und auf Team SL unverzüglich nach dem offiziellen Spieltermin zu melden.

14. Neuansetzung eines Spieles wegen
 - a) Nichtantretens der Schiedsrichter
 - b) Anerkannter „höherer Gewalt“
 - c) Korrektur des Spielergebnisses, die keinen oder einen anderen Sieger ergibt
 Das neu angesetzte Spiel muss innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin ausgetragen werden. Die Spielpartner müssen sich spätestens innerhalb einer Drei-Tage-Frist auf einen neuen Austragungstermin einigen und diesen der Spielleitung unverzüglich schriftlich bekannt geben. Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser kurzfristig von der Spielleitung festgesetzt. Diese Festsetzung ist für alle Spielbeteiligten verbindlich. Wird das Spiel nicht innerhalb der festgesetzten Frist ausgetragen, wird gegen die Mannschaft/en auf Spielverlust entschieden, die für den erneuten Spielausfall verantwortlich ist.
15. Alle Spieltermine mit Datum, Uhrzeit und Halle müssen bis zum auf Team SL durch die Vereine veröffentlicht werden. Danach werden die Spieltermine auf Team SL veröffentlicht. Vereine, die ihre Spiele mit den WBV-Spielen an einem Wochenende austragen möchten, teilen der GS die Schlüsselnummer, welche vom WBV erteilt wird für WBV-Mannschaften, mit.
16. In allen Altersklassen können pro Mannschaft zwölf Spieler eingesetzt werden.
17. **Alle Spielergebnisse müssen am Austragungstag vom Heimverein direkt auf Team SL oder per Ergebnis SMS Eingabe Team SL eingegeben werden.**
 Zu den Ergebnisdurchsagen gehören auch **Spielausfälle z.B. durch Nichterscheinen der Schiedsrichter oder einer Mannschaft (hier ist der Haken bei Spielausfall zu setzen – sollten SR nicht erscheinen muss eine Mail an die Spielleitung erfolgen, damit eine Terminklärung erfolgen kann).**
18. **Mannschaftsabmeldungen sowie Adressänderungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Bei Versäumnis ist der Verein für die eventuellen Folgen verantwortlich.**
19. Bei Mannschaftsabmeldungen ist der abmeldende Verein dafür verantwortlich, dass die von der Abmeldung betroffenen Spielpartner sowie Schiedsrichter rechtzeitig informiert werden. Diese Informationspflicht gilt so lange, bis die E-Mail von Team SL herausgeht.
20. In allen Spielklassen wird nach den offiziellen FIBA-Regeln gespielt.
21. Bei E-Mail-Versand ist darauf hinzuweisen, dass eine Lesebestätigung zu erfolgen hat.
22. Spiele mit anderen Kreisen und mit Gästen sind wie alle Meisterschaftsspiele als Pflichtspiele zu behandeln.
23. Die offizielle Ergebnisseite des BBKEL ist www.basketball-bund.net.

D. Jugend – Spielbetrieb

Altersklassen und Jahrgänge der Jungen und Mädchen

U20 Jahrgang 2005/2006	U18 Jahrgang 2007/2008	U16 Jahrgang 2009/2010
U14 Jahrgang 2011/2012	U12 Jahrgang 2013/2014	U10 Jahrgang 2015/2016
U8 Jahrgang 2016 und jünger		

Klasse:	Mo. bis Fr.	Samstag	Sonntag
U18	18.30 – 19.00	09.30 – 18.00	09.30 – 18.00
U16-U14	17.30 – 18.00	09.30 – 18.00	09.30 – 16.00
U12	17.00 – 17.30	09.30 – 16.00	09.30 – 16.00
U10	17.00 – 17.30	09.30 – 16.00	09.30 – 16.00

Außer-Konkurrenz-Regelung (AK-Regelung)

AK Meldungen werden nur vom Kreisjugendwart, bzw. dem Jugend Ausschuss, entschieden, die AK Meldung ist mit dem Meldeschluss bekannt zu geben.

Für AK Meldungen ist das Formular „AK Meldungen“ zu verwenden.

Es dürfen max. 3 Spieler/innen des älteren Jahrganges gemeldet werden, sollten es mehr Spieler/innen sein, so wird die Mannschaft automatisch in der entsprechenden Liga spielen (Stand Mannschaftsmeldeschluss)

Im laufenden Spielbetrieb dürfen bei aK Mannschaften nicht mehr als 3 ältere Spieler/innen eingesetzt werden.

Mannschaften, die AK spielen, können kein Kreismeister werden.

AK Mannschaften nehmen bei möglichen Platzierungsspiele nicht teil.

U10 Turnier

1. In der Altersklasse U10 werden Spiele im Ligabetrieb oder in Turnierform ausgetragen.
2. Meldungen für die U10-Turniere müssen bis zumbeim Kreisjugendwart eingegangen sein. Turniere nach Weihnachten sollten bis zum gemeldet werden.
3. Die Turniere werden vom Kreis voraussichtlich mit bis zu 400,- Euro bezuschusst. Für den Zuschuss muss ein Antrag beim Kreisjugendwart bzw. bei der Kreisgeschäftsstelle erfolgen. Der Antrag muss im stattfindenden Austragungsjahr beantragt werden. Der Antrag ist formell auf den offiziellen Vereinsbriefkopf und Unterschrift zu stellen.
4. Ergebnisse sind an die Geschäftsstelle zu melden, um in den Genuss des Zuschusses zu gelangen.
5. Der Veranstalter von Turnieren kann von den Spielregeln abweichende Änderungen vornehmen (z.B. Spielzeit, Korblegerserie, etc.).

Allgemeine Jugend

1. In den Bereichen U14, U12 und U10 dürfen Jungen und Mädchen zusammenspielen.
2. In den Altersklassen U16 – U12 ist die Verteidigungsform entsprechend den WBV-Richtlinien vorgeschrieben. Hier gilt die Mann–Mann–Verteidigung (MMV, siehe WBV-Ausschreibung).
3. In einem Jugendspiel kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel bei einer 60 Punkte Differenz vorzeitig beenden.
4. In den AK U20m – U16m wird mit der Ballgröße 7 gespielt.
In den AK U14o, sowie im weiblichen Bereich wird mit der Ballgröße 6 gespielt.
Bis zur AK U12 wird mit der Ballgröße 5 gespielt.
5. Sollte es im Jugendbereich 2 Gruppen in einer Altersklasse geben, so wird nach den Gruppenspielen eine Platzierungsrunde gespielt. Spielmodus wird vom Jugendausschuss entschieden.
6. Bis zur U12 offen wird die Freiwurflinie um 1 Meter nach vorne verlegt.
7. Bei schlechten Wetterverhältnissen (Ankündigung durch den Wetterdienst) ist der Gegner, Spielleitung und Ergebnisdienst einen Tag vor Nichtantreten zu verständigen, ein Nichtantreten am Austragungstag wird mit einer Spielverlustwertung gewertet.
8. Der BBKEL übernimmt 50% der SR-Kosten bei einer WBV-Qualifikation (ein entsprechender Antrag wie bei den U10 Zuschuss muss vorliegen).
Spielbetrieb U8 bis U12
Für die Meisterschaftsspiele der U8 bis U12 gelten die Spielregeln, wie sie der DBB bzw. WBV in der Ausschreibung für diese Altersklassen vorsieht.
9. Es gelten auch die vom DBB und WBV abweichenden Ausnahmeregelungen (z.B. Korbhöhe)
10. Sollte eine Mannschaft aufgrund von Verletzungen oder Foulhöchstgrenze in Unterzahl geraten, darf ein Spieler, welcher seine erzielte Einsatzzeit erfüllt hat, eingesetzt werden
11. Während des Spiels erfolgt eine Ergebnismitteilung durch das Kampfgericht
12. Es ist der offizielle Spielberichtsbogen des DBB´s für Minibasketball zu verwenden
13. **Die Play- Off Spiele sollen amund stattfinden.**
14. **Bei zwei Gruppen werden alle Plätze ausgespielt, ausgenommen bei den Platzierungsspielen sind ak Mannschaften und Gäste aus anderen Kreisen.**

E. Schiedsrichter

1. Die Kreisschiedsrichter-Ordnung regelt die Angelegenheiten des Schiedsrichterwesens im Basketballkreis Emscher-Lippe.
2. Das Schiedsrichterwesen untersteht der Aufsicht des Kreisschiedsrichterwartes. Dieser leitet und koordiniert das Schiedsrichterwesen des Basketballkreises eigenverantwortlich und führt den Vorsitz des Kreisschiedsrichterausschusses (KRSA).
3. Der Kreisschiedsrichterwart benennt jede Saison für den KRSA bis zu vier Mitglieder, welche vom Kreisvorstand endgültig berufen werden. Aus dem Kreis der berufenen Mitglieder bestimmt er seinen Stellvertreter.
4. Schiedsrichtermeldungen
 - a) Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein hat eine Mindestzahl von Pflichtschiedsrichtern zu melden (Soll-Meldung). Die Anzahl der zu meldende Schiedsrichter für die Soll-Meldung ergibt sich wie folgt:
 - Für jede zum Spielbetrieb gemeldete Senioren-Mannschaft müssen vom teilnehmenden Verein **zwei** Pflicht-Schiedsrichter und für jede Jugend-Mannschaft **ein** Pflicht-Schiedsrichter gemeldet werden.
 - **Dies gilt nicht für den Spielbetrieb der Altersklassen U8-U12offen.** Die jeweilige Heimmannschaft hat lizenzierte Schiedsrichter zu stellen. In Absprache zwischen den beteiligten Vereinen kann auch die Gastmannschaft einen Schiedsrichter stellen. Die Kosten regeln die Vereine unter sich.
 - Die Gestellungspflicht für Vereine, die erstmalig am Spielbetrieb des Kreises teilnehmen, tritt mit Beginn der zweiten Spielzeit der ersten Mannschaft dieses Vereins in Kraft. Diese Regelung gilt nicht für Vereine, welche ein Teilnahmerecht übernommen oder in der Vergangenheit am Spielbetrieb eines anderen Basketballkreises teilgenommen haben.
 - Als **Stichtag für die Pflicht-Schiedsrichtermeldung** gilt der **01.08.2024** bis zu welchem spätestens gemeldet werden muss.

- **Nachmeldungen** von Schiedsrichtern **sind bis spätestens 28.10.24** möglich (**Stichtag 2**).
- Gibt ein Verein keine Meldung ab, so gilt die Gestellungspflicht als nicht erfüllt.
- Bei Vorliegen von besonderen Gründen im Zusammenhang mit der Schiedsrichtergestellungspflicht, sind diese beim Kreis-Schiedsrichterwart anzuzeigen. Dieser entscheidet dann im Einzelfall.
- Der Verein, der Schiedsrichter meldet bzw. der gemeldete Schiedsrichter ist verpflichtet, eigenverantwortlich nachzuhalten, ob er die Voraussetzungen zur Anerkennung als Pflicht-Schiedsrichter erfüllen wird oder nicht. Dabei kann ihn der Schiedsrichterwart durch Informationen unterstützen, sofern der Verein/Schiedsrichter bei diesem nachfragt.
- Wird eine zur Teilnahme am Spielbetrieb gemeldete Mannschaft **vor** dem Stichtag 1 (Pflicht-Schiedsrichtermeldung) zurückgezogen, ist für diese Mannschaft keine Pflicht-Schiedsrichtergestellung notwendig.
- Ein Rückzug einer zur Teilnahme am Spielbetrieb gemeldete Mannschaft **nach** dem Stichtag 1 entbindet den Verein nicht von der Pflicht zur Meldung von entsprechenden Pflicht-Schiedsrichtern nach den o.g. Regelungen.
- Hat ein Schiedsrichter seinen Wohnsitz außerhalb des Kreisgebietes des Basketballkreises Emscher-Lippe bzw. wechselt er seinen Wohnsitz während der Saison nach außerhalb des Kreisgebietes, so kann er nicht (mehr) als Pflicht-Schiedsrichter gemeldet bzw. im Rahmen des Solls/Ist-Abgleiches anerkannt werden. Er hat dann keinen Anspruch (mehr) auf den Erhalt von Ansetzungen.

Dabei gilt folgende Ausnahme:

Der Schiedsrichter meldet unter Team-SL an entsprechender Stelle eine „Alternative Postleitzahl“. Ist die PLZ eine Postfach-PLZ oder sollte der Wohnort außerhalb des Kreisgebietes liegen, so ist unter 'alternative PLZ' eine Zustell-PLZ innerhalb des Kreisgebietes anzugeben, die sowohl Basis für die Entfernungsberechnung als auch Grundlage der Fahrtkostenabrechnung darstellt. Der Schiedsrichter kann dann unter Berücksichtigung dieser alternativen Postleitzahl Ansetzungen erhalten. Er darf aber lediglich Fahrtkosten ab dieser alternativen Postleitzahl oder, sofern es günstiger ist, ab dem Punkt des Eintritts in das Kreisgebiet abrechnen. Sollte die Angabe der „Alternativen Postleitzahl“ unter Teams-SL nicht möglich sein, so hat der Schiedsrichter ersatzweise diese dem Kreisschiedsrichterwart zu melden.

- b) Für die Meldungen ist der offizielle Meldebogen zu benutzen. Jeder gemeldete Schiedsrichter muss im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Die Nachweispflicht hierüber liegt beim meldenden Verein. Die Gültigkeit der Lizenz regelt sich nach den Richtlinien und Ordnungen des DBB und WBV.
 - c) Nach Abschluss der Wettbewerbe erfolgt eine Auswertung der Einsätze der gemeldeten Schiedsrichter (Soll/Ist-Abgleich)
 - d) Der Verein, der nach Auswertung mehr als Ist-Schiedsrichter anzuerkennende Schiedsrichter gemeldet hat (Ist) als er aufgrund Ziffer 4a hätte melden müssen (Soll), erhält für jeden über Soll anerkannten Ist-Schiedsrichter eine Gutschrift von 200,- € bzw. bei einem halben anerkannten Ist-Schiedsrichter die halbe Gutschrift (50%). Bei Schiedsrichtern, die nach dem Stichtag 1 bis zum Stichtag 2 nachgemeldet wurden, erfolgt eine Gutschrift in halber Höhe (50%). Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Wettbewerbe und Auswertung der Einsätze.
 - e) Bei der Auswertung zählt als anzuerkennender Ist-Schiedsrichter der, welcher folgende Voraussetzungen erfüllt:
 1. Meldung und Anerkennung als Pflicht-Schiedsrichter oder für den Erhalt von Umbesetzungen bis zum Stichtag 1 bzw. Nachmeldung bis zum Stichtag 2 und
 2. Angabe folgende Einsatztage zum Erhalt von Spielen:
 - a) Sonntag und 2 Werktage oder
 - b) Samstag und Sonntag und
 3. tatsächlicher Erhalt von An- bzw. Umbesetzungen durch den Kreis und
 4. Leitungen von mindestens acht An- bzw. Umbesetzungen in der gesamten Saison (Kein SR hat einen expliziten Anspruch auf An- bzw. Umbesetzungen und hat sich ggfls. eigenständig und aktiv um solche zu bemühen) und
 5. mindestens die Hälfte (50% oder mehr) der Ihnen zugewiesenen An- und Umbesetzungen wurden selbst wahrgenommen.
 - a) Sofern der SR weniger als die Hälfte (weniger als 50%) der in den zugewiesenen An- und Umbesetzungen geleitet hat, wird er ihm Rahmen der Gestellungspflicht, als 'halber' Ist-Schiedsrichter gewertet sofern er mindestens 4 An- bzw. Umbesetzungen wahrgenommen hat
 - b) der SR weniger als acht An- und Umbesetzungen erhalten und geleitet hat, wird er ihm Rahmen der Gestellungspflicht, als 'halber' Ist-Schiedsrichter gewertet sofern er mindestens 4 An- bzw. Umbesetzungen wahrgenommen hat.
 - f) Der Verein, der keinen oder nach Auswertung keinen oder weniger anzuerkennende Ist-Schiedsrichter gemeldet hat (Ist) als er aufgrund Ziffer 4a hätte melden müssen (Soll), erhält für jeden unter Soll gemeldeten Schiedsrichter eine Buße von 150,- €. Für Schiedsrichter, die nur anteilig anerkannt werden können, wird eine anteilige Buße entsprechend der anteiligen Anerkennung fällig. Die Forderung erfolgt nach Abschluss der Wettbewerbe und Auswertung der Einsätze.
Die Ermittlung der unter Soll gemeldeten Schiedsrichter erfolgt nach den Regelungen der Ziffern 4a bis f.
- 5.) Die SR-Kleidung beträgt auf Kreisebene eine schwarze Hose, schwarze Schuhe und ein graues SR-Hemd

(es benötigt nicht das offizielle WBV-Logo).

- 6.) Der Schiedsrichter ist dazu verpflichtet vor dem Spiel die Teilnehmerschein ausweise zu kontrollieren. Sollte ein Teilnehmerschein nicht vorliegen, ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Die Kontrolle des Teilnehmerschein gilt auch, wenn der Digitale Spielberichtsbogen angewendet wird.

F. Auf- und Abstieg

1. Der Aufstieg in die Bezirksliga ist durch die WBV-Ausschreibung geregelt.
2. Die Mannschaften, die in der 1. Kreisliga die Plätze 11 und 12 einnehmen, sind sportliche Absteiger und erhalten das Teilnahmerecht für die Kreisklasse. Über weitere Absteiger entscheidet die Spielleitung.
3. Eine zurückgezogene oder ausgeschlossene Mannschaft gilt automatisch als Absteiger.
4. Der Erstplatzierte in der Kreisklasse gilt als Aufsteiger in die Kreisliga, über weitere Aufsteiger entscheidet der Kreisvorstand.
5. Zusatzregelungen für den Auf- und Abstieg regelt die WBV-Ausschreibung.

G. Gebühren

1. Vereinsbeitrag	A) pro Verein:	100,00 €
2. Meldegebühren	A) Senioren (ab den 1.08.)	20,00 €
	B) Jugend:	0,00 €
3. Schiedsrichter	A) Senioren: Spielgebühr	20,00 €
	B) Jugend: Spielgebühr	20,00 €
	C) Tagelohn: bei zwei aufeinander folgenden Spielen..... leitet ein Schiedsrichter ausnahmsweise drei Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag zu in Höhe von	5,00 € 5,00 €
	D) Fahrtkosten: bei Einzelanreise pro km:	0,30 €
	E) Fahrtkosten: gemeinsame Anreise pro km:	0,34 €
	F) Bei einer Fahrtstrecke von mehr als 15 km (einfache Fahrt) besteht für die Schiedsrichter gemeinsame Anreisepflicht.	
	G) Alleinige Spielleitung:	1,5-fache Spielgebühr
4. Bußgelder	A) Abmeldung vom Spielbetrieb Senioren/Jugend	
	1) ab dem 01.08.....	25,00 €
	2) ab dem 1. Spieltag bis Saisonende	50,00 €
	B) Nichterscheinen eines Schiedsrichters	15,00 €
	C) Nichterscheinen eines Schiedsrichters/Wiederholung	30,00 €
	D) Verspätetes Erscheinen eines Schiedsrichters	5,00 €
	E) Spielleitung in nicht offizieller Schiedsrichter-Kleidung.....	5,00 €
	F) Unterlassene Ergebnisdurchsage/Fehlerhafte Ergebnismeldung pro Spiel	
	1.Auftreten	2,50 €
	2.Auftreten	5,00 €
	3.Auftreten	10,00 €
	G) Spielverlustwertungen nach DBB – SO § 38 (Beträge sind festgelegt)	
	H) Unterlassene Ergebnisdurchsage U10 Turnier	25,00 €
	I) Fehlende Jugendarbeit auf Kreisebene a) 1. Jahr	50,00 €
	b) ab dem 2.Jahr jeweils	100,00 €
	J) Verspätete Abgabe einer SR – Ansetzung (weniger als 10 Tage vor der Ansetzung)	5,00 €
5. Sitzungsgeld:	A) Bei Teilnahme am Kreistag erhält der Verein	50,00 €
	B) Bei Teilnahme am Kreisjugendtag erhält der Verein	50,00 €
6. Bearbeitungsgebühr.....		2,50 €

Alle hier nicht aufgeführten Kostenregelungen werden durch die DBB-/WBV-Rechtsordnung, bzw. Strafenkatalog, geregelt.

Instanzen

Turniere	Spielleitung	Rechtsmittel		
		Protest	Berufung	Revision
Kreisjugendwart	Alle Ligen Kreis-Sportwart		Kreis-Rechtswart	WBV-Rechtsausschuss
Christoph Beermann	Thomas Rademacher		Torsten Tangermann	Thomas Schilling
	Friesenweg 1 Dorsten Tel.		Danzigerstr. 6 45721 Haltern am See 0 23 64/ 12 77 6	Pagenstraße 67 59494 Soest

Die Ausschreibung der Saison 23/24 verliert hiermit ihre Gültigkeit. Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach §4 (I) der DBB-RO ist jedoch zulässig.

Alles, was die Ausschreibung des Basketballkreises Emscher-Lippe nicht regelt, wird durch die WBV/-DBB Ausschreibung geregelt.

Emsdetten den, 16.06.24

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Rademacher (Sportwart), Christoph Beermann (Jugendwart), Florian Möllmann (Schiedsrichterwart)